

Luzern, 15. Oktober 2024

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 225**

Nummer: P 225  
Eröffnet: 18.06.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.10.2024 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1080

**Postulat Huser Claudia und Mit. über die Anpassung des Gesetzes über soziale Einrichtungen zur besseren Absicherung und nachhaltigen Finanzierung von Renovationen und Neubauten in sozialen Einrichtungen**

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, für Neu- und Ersatzbauten in den sozialen Einrichtungen neue Varianten der Mitfinanzierung oder der Risikobeteiligung zu erarbeiten.

Es gilt grundsätzlich zu erwähnen, dass Investitionen der sozialen Einrichtungen gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) nicht zu Defiziten in der Erfolgsrechnung führen. Denn die Folgekosten von Investitionen können als anerkannte Kosten dem Kostenträger belastet und abgegolten werden (§ 41 Abs. 3 SEV). Zudem werden mittelfristig kostendeckende Vollkostenpauschalen (§ 12 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> SEG) gewährleistet.

Einerseits ist es für soziale Einrichtungen im Kanton Luzern nicht möglich, grosse anstehende Investitionen über den zur Verwendung allfälliger Betriebsgewinne plafonierten Schwankungsfonds zu finanzieren (§ 47 Abs. 2 SEV). Andererseits sind keine kantonalen Investitionsbeiträge vorgesehen (§ 41 Abs. 5 SEV). An diesen Finanzierungsgrundsätzen möchte unser Rat festhalten.

Mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage müssen die sozialen Einrichtungen zum Zeitpunkt der Investition ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stellen. Aktuell beschaffen sich Einrichtungen bei anstehenden Investitionen die nötige Liquidität hauptsächlich auf dem Kapitalmarkt. Die durch die Leistungspauschalen zu deckenden Vollkosten beinhalten daher auch die Zinszahlungen an Finanzinstitute. Es ist davon auszugehen, dass dieser Aufwand zukünftig aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus, wegen kürzlich umgesetzter Projekte und wegen anstehender Sanierungszyklen grösser wird. Damit ist auch ein Anstieg der Pauschalen zu erwarten.

Bauvorhaben der sozialen Einrichtungen dienen der betrieblichen und fachlichen Sicherstellung der Leistungserbringung, welche langfristig zu angemessenen Kosten erbracht werden sollen. Aufgrund dieser Zielsetzung und des identifizierten Sparpotenzials ist unser Rat bereit, Alternativen zu prüfen. Mit der Prüfung von Alternativen sollen insbesondere auch die Sparpotenziale aufgezeigt werden. Mehrkosten zulasten des Kantons Luzern gilt es aus Sicht unseres Rates zu vermeiden.

Im Sinne der Ausführungen empfiehlt unser Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.